

Tridelta Siperm GmbH • Postfach 41 01 44 • D-44271 Dortmund

An unsere Kunden

Schriftliche Bestätigung über die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns 01.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kunden,

wir bestätigen, dass wir unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den für unsere Branche gesetzlichen Mindestlohn gemäß des Mindestlohngesetzes (MiloG) bezahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Tridelta Siperm GmbH

Dr. Markus Fricke
Geschäftsführer

